



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmued@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 29. April 2021, Zahl: 004/3-2021-042/Referate, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die VizebürgermeisterInnen aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Josef Jury

Alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem sonstigen Mitglied des Stadtrates im folgenden übertragen werden. Insbesondere zählen dazu:

Angelegenheiten der der allgemeine Verwaltung, der Hauptverwaltung, der Personalangelegenheiten, des Schulwesens, der Straßen- und Verkehrspolizei, des Baurechts, der Baubehörde, der Planung, der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, des Versicherungswesens und der Finanzen, Kinderbetreuung

Referat II: 1. Vizebürgermeister Claus Faller

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Kooperation mit der Tourismusregion, Gemeindeeigene Tourismus- und Kulturveranstaltungen, Vorberatungen von Fragen in Zusammenhang mit Kultur- und Sportvereinen, Zusammenarbeit mit der Kulturinitiative, Sportanlagen, Bibliothek, Museen, Ausstellungen, Subventionen, Städtepartnerschaften, Sicherheit

Referat III: 2. Vizebürgermeister Philipp Schober BSc

Soziale Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten (Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen), Vergabe der Genossenschaftswohnungen, Gemeindegärten, Gesunde Gemeinde, Dorfservice

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Bgm. Josef Jury vertritt 1. Vzbgm. Claus Faller

Bgm. Josef Jury vertritt 2. Vzbgm. Philipp Schober BSc

§ 4

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. April 2015, Zahl: 105-004/3/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Jury